

VERFAHRENSVERMERKE

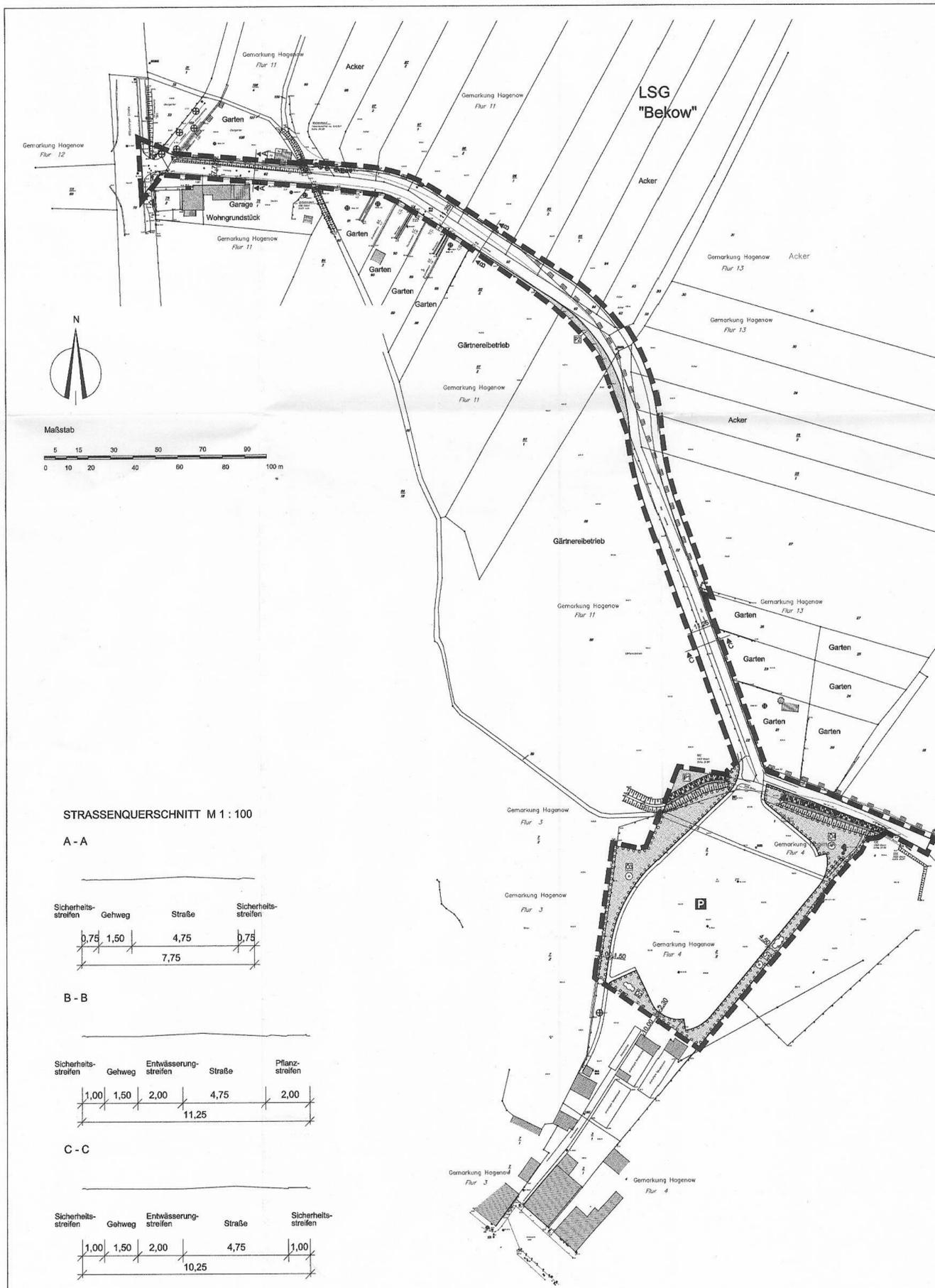
- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom ... Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch ... erfolgt.  
Hagenow, ..... Der Bürgermeister
- Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß Paragr. 17 Abs. 1 LPiG beteiligt worden.  
Hagenow, ..... Der Bürgermeister
- Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach Paragr. 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am ... durchgeführt worden. / Auf Beschluß der Stadtvertretung vom ... ist nach Paragr. 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung abgesehen worden.  
Hagenow, ..... Der Bürgermeister
- Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom ... zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.  
Hagenow, ..... Der Bürgermeister
- Die Stadtvertretung hat am ... den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.  
Hagenow, ..... Der Bürgermeister
- Die Entwürfe des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie der Begründung haben in der Zeit vom ... bis zum ... während folgender Zeiten nach Paragr. 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am ... ortsüblich bekanntgemacht worden.  
Hagenow, ..... Der Bürgermeister
- Der katastrmäßige Bestand am ... wird als richtig dargestellt. Hinsichtlich der lagemässigen Darstellung der Grenzpunkte gilt der Vorbehalt, daß eine Prüfung nur grob erfolgte, da die rechtsverbindliche Flurkarte im Maßstab 1 : ... vorliegt. Regreßansprüche können nicht abgeleitet werden.  
Hagenow, ..... Der Bürgermeister
- Die Stadtvertretung hat die vorgebrachten Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am ... geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.  
Hagenow, ..... Der Bürgermeister
- Der Entwurf des Bebauungsplanes ist nach der öffentlichen Auslegung (Ziffer 6) geändert worden. Daher haben die Entwürfe des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie der Begründung in der Zeit vom ... bis zum ... während folgender Zeiten erneut öffentlich ausliegen. (Dabei ist bestimmt worden, daß Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden konnten). Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am ... ortsüblich bekanntgemacht worden. oder Daher wurde eine eingeschränkte Beteiligung nach Paragr. 3 Abs. 3 Satz 2 i.V.m. Paragr. 13 Abs. 1 Satz 2 BauGB durchgeführt.  
Hagenow, ..... Der Bürgermeister
- Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am ... durch die Stadtvertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom ... gebilligt.  
Hagenow, ..... Der Bürgermeister
- Die Genehmigung dieser Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom ... Az: ... mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.  
Hagenow, ..... Der Bürgermeister
- Die Nebenbestimmungen wurden durch den satzungändernden Beschluß der Stadtvertretung vom ... erfüllt. Die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom ... Az: ... bestätigt.  
Hagenow, ..... Der Bürgermeister
- Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgesetzt.  
Hagenow, ..... Der Bürgermeister
- Die Erteilung der Genehmigung des Bebauungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am ... ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsbehelfe (Paragr. 214 und 215 BauGB) sowie Paragr. 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern und weiter auf Fälligkeit und Erörtern von Entschädigungsansprüchen (Paragr. 44 Abs. 3 und 4 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist am ... in Kraft getreten.  
Hagenow, ..... Der Bürgermeister

Satzung der Stadt Hagenow über den Bebauungsplan Nr. 25 "Parkplatz Lange Straße 29 mit Zuwegung von der Wittenburger Straße"

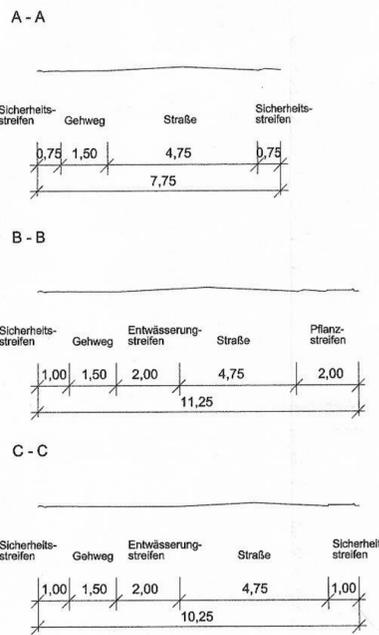
TEIL A - PLANZEICHNUNG

Es gilt die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) in der Bekanntmachung der Stadtvertretung vom 23. Januar 1990 (BGBL I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Gleichstellung von Investitionen und der Ausweisung und Bereitstellung von Wohnbauland vom 22. April 1993 (BGBL I S. 468) sowie die Verordnung über die Ausarbeitung der Baukubikale und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichnungsverordnung 1990 - PlanZV 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBL 1991 I S. 58).

Aufgrund des Paragraphen 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung des Baugesetzbuches vom 27. August 1997 (BGBL I S. 2141 ber. iS. 137) wird nach Beschlußfassung durch die Stadtvertretung vom ... mit Genehmigung der zuständigen Genehmigungsbehörde folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 25 für das Gebiet "Parkplatz Lange Straße 29 mit Zuwegung von der Wittenburger Straße", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:  
Hagenow, ..... Der Bürgermeister



STRASSENQUERSCHNITT M 1 : 100



PLANZEICHENERKLÄRUNG FESTSETZUNGEN

VERKEHRSLÄCHEN (Paragr. 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

- Straßenverkehrsflächen
- Straßenbegrenzungslinie
- Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
- öffentliche Parkfläche

GRÜNFLÄCHEN (Paragr. 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

- öffentliche Grünfläche
- private Grünfläche

WASSERFLÄCHEN (Paragr. 1 Abs. 1 Nr. 16 BauGB)

- Wasserfläche
- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (Paragr. 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)
- Anpflanzen
  - Bäume
  - Sträucher
- Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern (Paragr. 9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB)
- Erhaltung
  - Bäume

SONSTIGE PLANZEICHEN

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes (Paragr. 9 Abs. 7 BauGB)

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN (Paragr. 9 Abs. 6 BauGB)

- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts (Paragr. 9 Abs. 6 BauGB)
- im Sinne des Naturschutzrechts

Das Planungsgebiet befindet sich innerhalb der Trinkwasserschutzzone III des Wasserwerkes Hagenow

DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

- vorhandene Flurgrenze
- vorhandene Flurstücksgrenze
- 3/2 Flurstücksnummer
- 22.72 Höhenpunkt
- vorhandene sonstige Gebäude
- vorhandener Zaun
- künftig fortfallender Zaun
- Böschung
- zu beseitigender eckiger Schacht
- abzunehmende Einzelbäume
- Numerierung der Grünflächen
- Bemaßung



TEXT - TEIL - B

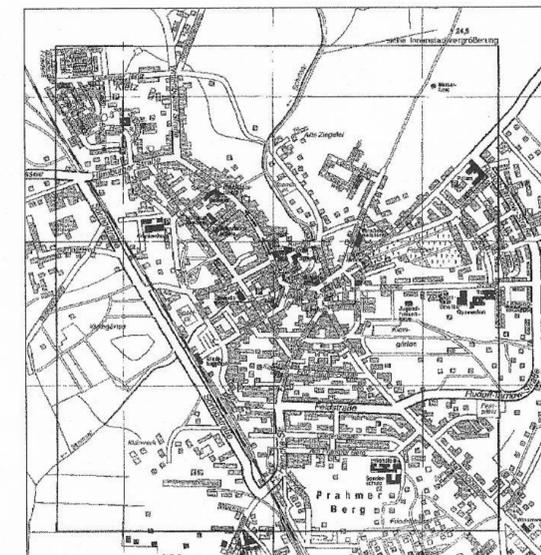
In Ergänzung der Planzeichnung (Teil A) wird folgendes festgesetzt:

- Anpflanz- und Erhaltungsgebote / Landschaftspflege § 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 a) und b) BauGB
- Die öffentlichen Grünflächen Ö 1 und Ö 2 sind als Gehölzpflanzung entsprechend Pflanzliste anzulegen. In der Grünfläche 1 sind 60 % Deckung durch Gehölze und 40 % Ansaat mit Blumenwiese, in der Grünfläche 2 40 % Ziergehölze zulässig.
- Die öffentlichen Grünflächen Ö 3 und Ö 4 sind im Bestand zu erhalten und während der Baumaßnahmen durch einen Bauzaun vor Beeinträchtigungen zu schützen. Solitärbäume und Baumgruppen sind zulässig.
- Die private Grünfläche P 1 sowie die Straßenbegleitflächen sind als Rasenflächen anzulegen und zu pflegen.
- Die private Grünfläche P 2 ist als ausdauernde Ruderalflur (Sukzessionsfläche) zu belassen.
- Als Ersatz für die Rodungen sind mindestens 31 Stck. Sandbirke, Hochstamm, 3 x v., StU 16 – 18 cm, im Pflanzabstand von max. 9 m zu pflanzen und zu erhalten.
- Es sind 45 Stck. einheimische Laubbäume in den öffentlichen Grünflächen Ö 1 bis Ö 4 und der Parkplatzfläche entsprechend Pflanzliste, Hochstamm, 3 x v., StU 16 – 18 cm, zu pflanzen und zu erhalten.
- Die Straßenfläche zum Flurstück 108 der Flur 11 der Gemarkung Hagenow ist zum Garten mit einer Heimbuchehecke (leichte Heckenpflanzen, geschnitten) abzugrenzen (Grenze Geltungsbereich).
- Die Stellflächen sind teilversegelt in Rasenpflaster anzulegen und mit Rasen anzuzäuen und zu pflegen.
- Bei der Beseitigung der im Bebauungsplangebiet als zu erhaltene bzw. anzupflanzende festgesetzte Bäume und Heister ist bei einem Stammumfang bis zu 30 cm (gemessen in 1 m Höhe) 1 Baum als Ersatz, für jede weiteren angefangenen 20 cm Stammumfang je 1 weiterer Baum als Ersatz im Bebauungsplan- bzw. Stadtgebiet zu pflanzen. Als Qualität sind einheimische Laubbäume, Hochstamm, 3 x v., StU 14 – 16 cm, zu verwenden.

Pflanzliste  
Bäume - Hochstamm, 3 x v., StU 16 – 18 cm,  
Sträucher - leichte Sträucher, Höhe 60 – 100 cm

- |                     |   |                   |
|---------------------|---|-------------------|
| Alnus glutinosa     | - | Schwarz-Erle      |
| Acer pseudoplatanus | - | Berg-Ahorn        |
| Acer campestre      | - | Feld-Ahorn        |
| Fraxinus excelsior  | - | Gemeine Esche     |
| Quercus robur       | - | Stiel-Eiche       |
| Betula pendula      | - | Sand-Birke        |
| Tilia cordata       | - | Winter-Linde      |
| Carpinus betulus    | - | Hain-Buche        |
| Cornus sanguinea    | - | Roter Hartleigler |
| Corylus avellana    | - | Haselnuss         |
| Rhamnus frangula    | - | Faulbaum          |
| Rosa arvensis       | - | Feld-Rose         |
| Salix purpurea      | - | Purpur-Weide      |

- Als Ausgleichsmaßnahme sind außerhalb des B-Plan-Gebietes in der Gemarkung Hagenow-Heide, Flur 1, Flurstück 97, auf einer Fläche von 1,2 ha ...



**S & D STADT & DORF**  
Planungs-Gesellschaft mbH  
Architekten • Planer • Landschaftsarchitekten  
19053 Schwarm, Obhofentweg 17, Tel. 0385/734291 Fax: 0385/734296

Satzung der Stadt Hagenow über den Bebauungsplan Nr. 25 "Parkplatz Lange Straße 29" (nordwestlich Rathausplatz)